

# Zeichenerklärung

## Allgemein

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	
Gemarkungsgrenze	
Flurgrenze	
Flurstücksgrenze	
Flurstücksgrenze	
Flurstücksgrenze	
Gebäudeumriß	
Gebäudeumriß	
Topographische Linie	
Topographische Linie	
oberirdische Leitung	
Strom	
Starkstrom	
Regenwasser	
Schmutzwasser	
Mischwasser	

Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	
Zaun	
Hecke	
Höhe	
Böschung	
sonstige Bepflanzung lt. B-Plan geschützt	
Strauch lt. B-Plan geschützt	
Baum lt. B-Plan geschützt	
Kronen Ø = Maßstäblich	
Baum	
Kronen Ø = Maßstäblich	
Baum geplant	

Laterne	
Mast	
Wasserschieber	
Gasschieber	
Schacht	
Revisionschacht	
Guldeckel	
Hydrant	
Hydrant oberirdisch	
Stromkasten	
Verkehrsschild	
Ampel	
Mölanlage	

## Baurecht

Baugrundstück für den Gemeinbedarf	B. f. G.
Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO
offene Bauweise	o
geschlossene Bauweise	g
nur Einzelhäuser zulässig	
nur Doppelhäuser zulässig	
nur Hausgruppen zulässig	
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Zahl der Vollgeschosse	Höchstgrenze z. B. III
Zahl der Vollgeschosse	zwingend
Grundflächenzahl	GRZ z. B. 0,3
Geschossflächenzahl	GFZ z. B. 0,8

Vorhandene Wohn-, Büro- u. Geschäftsgebäude usw.	
Vorhandene Wirtschafts- u. Werkgebäude, unbewohnte Nebengebäude, Garagen usw.	
Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	
Öffentliche Grünfläche	
Bauliche Anlagen geplant	
Bauliche Anlagen sind/werden abgebrochen	
Abstandsfläche	
Baulast	
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Geh- Fahr- und Leitungsrecht	
Baulinie	
Baugrenze	
Flächen für den Gemeinbedarf	
Flächen zum Anpflanzen von Bepflanzungen	
Flächen für die Erhaltung von Bepflanzungen	

<b>Grundstücksentwässerung</b>	
vorhandene Regenwasserleitung	
Schmutzwasserleitung	
Mischwasserleitung	
geplante Regenwasserleitung	
Schmutzwasserleitung	
Mischwasserleitung	
Erdgeschoss - Fußbodenhöhe	EFH
Hauptgesimshöhe	HGH
Oberkante Fußboden	OKF
keine Eigentumsgrenze	
keine Flurstücksgrenze	

Garage	Ga
Stellplatz	St
Fahrradstellplatz	Frst
Parkplatz	
Kinderspielplatz	
Hauseingang	

## Kanal

Kanal	vorhanden
Kanaldeckel	geplant
Kanalhöhen:	
Deckel	KD 42,00
Einlauf	IE 40,20
Sohle	KS 40,00

## Dachform

Flachdach	-
Pultdach	/p

## Dachneigung

Dach 5°-28°	
Dach 29°-45°	
Dach über 45°	

## Maße und Zahlen

gerechnetes Maß	z. B. (13,37)
geplante Höhe	42,00
interpolierte Höhe	(42,00)

Angaben in ( ) wurden aus städtischen Bestandsplänen entnommen

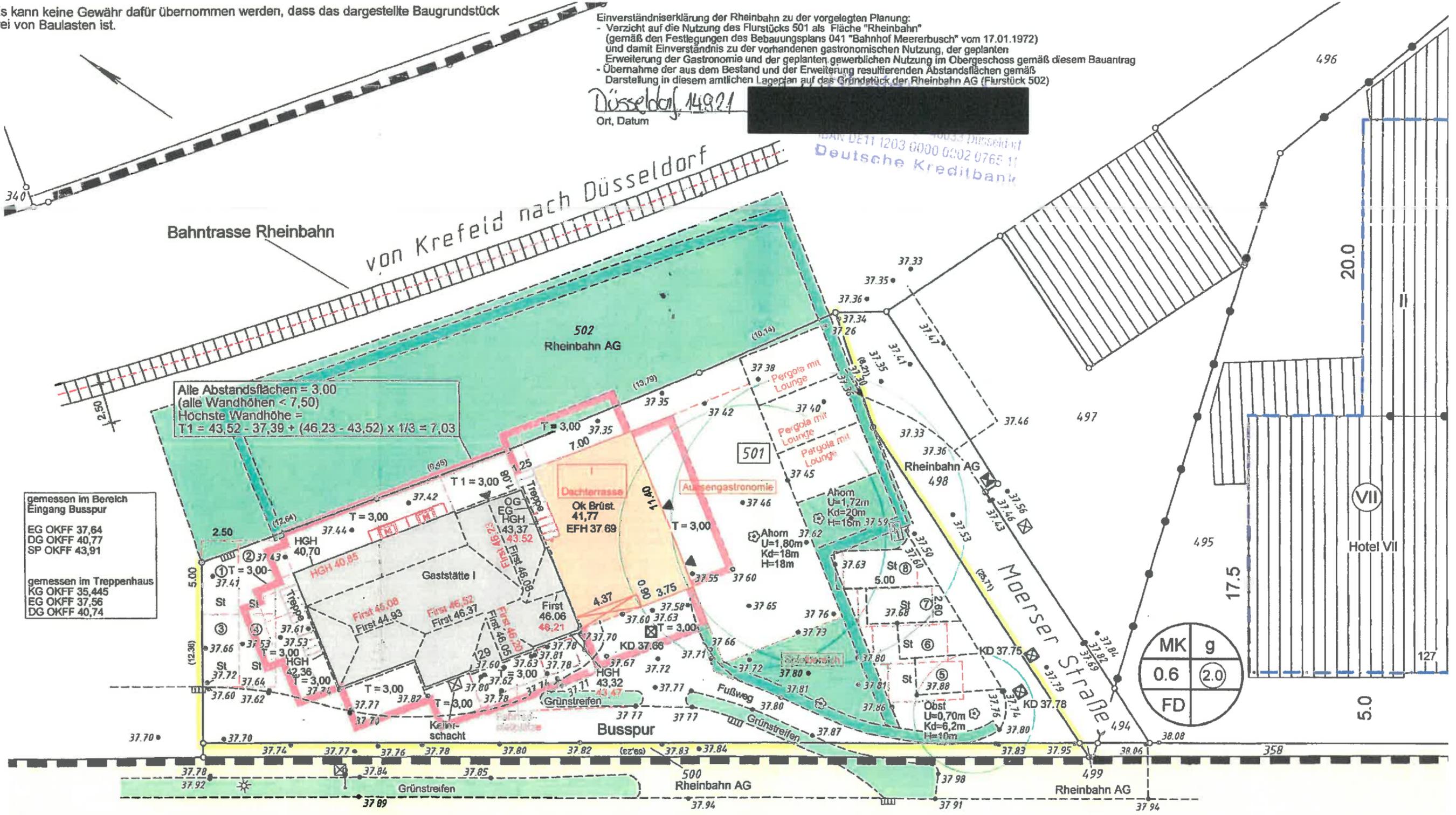
<b>Höhenanschluß:</b>	Bolzen Nr. 150	Höhe 37,583 m über NHN	Die gemessenen Höhen beziehen sich auf das DHHN 2016
	Kontrollbolzen Nr.	Höhe m über NHN	

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugrundstück frei von Baulasten ist.

Einverständniserklärung der Rheinbahn zu der vorgelegten Planung:  
 - Verzicht auf die Nutzung des Flurstücks 501 als Fläche "Rheinbahn"  
 (gemäß den Festlegungen des Bebauungsplans 041 "Bahnhof Meerbusch" vom 17.01.1972)  
 und damit Einverständnis zu der vorhandenen gastronomischen Nutzung, der geplanten  
 Erweiterung der Gastronomie und der geplanten gewerblichen Nutzung im Obergeschoss gemäß diesem Bauantrag  
 - Übernahme der aus dem Bestand und der Erweiterung resultierenden Abstandsflächen gemäß  
 Darstellung in diesem amtlichen Lageplan auf das Grundstück der Rheinbahn AG (Flurstück 502)

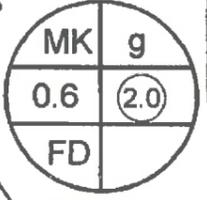
Düsseldorf, 14.9.21  
 Ort, Datum

Deutsche Kreditbank  
 BANK DE11 1203 0000 0002 0765 11



Alle Abstandsflächen = 3,00  
 (alle Wandhöhen < 7,50)  
 Höchste Wandhöhe =  
 $T1 = 43,52 - 37,39 + (46,23 - 43,52) \times 1/3 = 7,03$

gemessen im Bereich  
 Eingang Busspur  
 EG OKFF 37,64  
 DG OKFF 40,77  
 SP OKFF 43,91  
 gemessen im Treppenhaus  
 KG OKFF 35,445  
 EG OKFF 37,56  
 DG OKFF 40,74



523 Stadt Meerbusch  
 38.02 • Moerser Straße L 137  
 38.04 •

Fuß- und Radweg

Die Grundstücksentwässerung wird vom Architekten nachgewiesen.  
 Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei  
 von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.  
 Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird,  
 ist eine Überprüfung, insbesondere der Höhenangabe erforderlich.

Dieser Lageplan darf nicht zur Grenzerstellung und Maßstabsübertragungen verwendet werden.

